

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 05/2015)

1 Allgemeines/Geltungsbereich

1.1

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Frau Nue Bäuerlein, Die Wortfinderin (nachfolgend kurz: Auftragnehmerin), und dem Kunden (nachfolgend kurz: Auftraggeber). Sie gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

1.2

Anderslautende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Sie gelten auch dann nicht, wenn der Auftraggeber sie seiner Bestellung oder sonstigen Erklärung zugrunde gelegt hat, es sei denn, es erfolgte eine vorherige schriftliche Zustimmung durch die Auftragnehmerin.

2 Zustandekommen des Vertrags

2.1

Die Anfrage/Bestellung des Auftraggebers ist ein Angebot an die Auftragnehmerin zum Abschluss eines Redner-Vertrags.

Die Auftragnehmerin kann dieses Angebot annehmen. Die Auftragnehmerin behält sich vor, Aufträge, die ihren persönlichen politischen, weltanschaulichen oder ethischen Werten widersprechen, abzulehnen.

Der Vertragsschluss erfolgt mit Unterschrift bzw. Gegenzeichnung des Vertrags (einschließlich AGBs und Preisliste) durch die Auftragnehmerin.

2.2

Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich und mit schriftlicher Bestätigung der Auftragnehmerin erfolgt sind.

3 Leistungsbedingungen

3.1 Allgemeines

Die Leistung der Auftragnehmerin wird nach bestem Wissen und Gewissen auf den/die jeweiligen Auftraggeber zugeschnitten und in enger Zusammenarbeit mit diesem/diesen gestaltet. Entsprechend der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen erhält der Auftraggeber nach der Planungsphase eine schriftliche Zusammenfassung mit wichtigen Eckdaten zu Rede

und Zeremonie. Diese wird dann erst nach individueller Absprache und Freigabe durch die Auftraggeber als Grundlage von Rede und Zeremonie verwendet.

Wesentliche Änderungen am Inhalt der Zeremonie können nur bis 14 Tage vor dem eigentlichen Festtag/Zeremonietag berücksichtigt werden.

3.2 Materialkosten

Materialien, die für die Durchführung der Rede und der Zeremonie notwendig sind, werden von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellt. Bei kostenintensivem Material oder hohem Materialaufwand wird dieser entsprechend einer Zusatzvereinbarung in Rechnung gestellt.

3.3 Preise und Leistungsumfang

Es gelten die Preise laut Preisliste im Zeitpunkt der Auftragserteilung bzw. des Vertragsschlusses.

Der Leistungsumfang richtet sich nach den individuellen schriftlichen Vertragsvereinbarungen.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Allgemeines

Die Zahlung ist ohne Abzug von Skonto auf das in der Rechnung benannte Bankkonto der Auftragnehmerin zu leisten.

4.2 Anzahlungen/Teilzahlungen

Bis 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung ist eine Anzahlung von 50 % der Honorarsumme auf das von der Auftragnehmerin benannte Bankkonto zu überweisen.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, bei Auftragserteilung einen weiteren angemessenen Vorschuss vom Auftraggeber anzufordern, wenn sie mit Kosten für Sonderleistungen (lt. Sondervereinbarung) in Vorleistung gehen muss.

4.3 Rückerstattungen

Da die jeweilige Zeremonie und Rede individuell auf den/die Auftraggeber zugeschnitten ist, ist eine Rückerstattung bereits geleisteter An-/Teilzahlungen wegen „Nichtgefallen“ ausgeschlossen.

5 Urheberrechte

Die Auftragnehmerin behält sich die Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen des vereinbarten Vertragsgegenstandes vor. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verwertung und sonstige Nutzungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Auftragnehmerin zulässig.

6 Schlussbestimmungen

6.1

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber findet deutsches Recht Anwendung.

6.2

Handelt es sich beim Auftraggeber um einen Unternehmer, so ist Gerichtsstand und Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen Augsburg.

Gerichtsstand für beide Teile ist Augsburg auch dann, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist und seinen Wohnsitz in der Europäischen Union hat.

6.3

Ein Recht des Auftraggebers zur Aufrechnung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist unstreitig und rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

6.4

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anlage 2

Preisliste (Stand 05/2015)

I. Leistungsspektrum

Vorbereitung und Durchführung des Termins:

- Kennenlerngespräch (kostenlos 45 Minuten) zuzüglich Fahrtkosten ab 100 km Anfahrt (d.h. 100 km einfach sind kostenfrei, Fahrtkostenpauschale ab dem 101. Kilometer)
- Gesprächstermin zur Klärung der Modalitäten
- Schriftliche Zusammenfassung der vereinbarten Inhalte der Zeremonie zum Abgleich und Übersendung an den Auftraggeber
- Ausarbeitung der Zeremonie, Kontakt und Rücksprache jederzeit telefonisch, per E-Mail oder nach individueller Vereinbarung
- Durchführung der Zeremonie am Festtag entsprechend der in der Zusatzvereinbarung vereinbarten Details
- Materialien, die üblicherweise für die Durchführung der Rede und der Zeremonie notwendig sind, werden von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellt. Soweit kostenintensives Material benötigt wird, oder ein hoher Materialaufwand erforderlich ist, wird diese entsprechend der Zusatzvereinbarung in Rechnung gestellt.
- Bei Trauzeremonien: Der Auftraggeber erhält die Traureden ausgedruckt auf hochwertigem Papier mit persönlichen Glückwünschen an das Paar als bleibende Erinnerung.

Wichtiger Hinweis:

Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass die freie Trauung keine rechtlich wirksame Trauung darstellt. Die Grundlage einer rechtsgültigen Ehe wird durch das Standesamt geschaffen. Die freie Trauung bietet, ebenso wie eine Trauung in der Kirche, die Möglichkeit, der Liebe und Romantik den Raum zu geben, der ihnen zusteht und Zeugnis abzulegen.

Reisekosten:

- Anfahrten bis 100 km vom Ort der Auftragnehmerin zur Festivität sind kostenfrei.

- Bei Anfahrten zu Kennenlernterminen über **100 km** fällt eine Fahrtkostenpauschale **ab dem 101. Kilometer** an (z.B. Anfahrt vom Ort der Auftragnehmerin zum vereinbarten Zielort einfach 130 km; 100 km einfach sind kostenfrei, somit Fahrtkostenpauschale für eine Hin- und Rückfahrt 30 km x 2 = Fahrtkostenpauschale für 60 km).
- Anfahrten zu Festterminen sind bis **200 km** inklusive. **Ab 201 km** fällt eine Fahrtkostenpauschale an.
- Bei Anfahrten von über 500 km (z.B. für Hochzeiten im Ausland) können zusätzlich Kosten für Übernachtung und Verpflegung anfallen. Diese werden mit dem Auftraggeber direkt abgerechnet.

II. Preise

Pauschalpreis für eine Trauredede (Standardzeremonie, Rede bis ca. 20 Minuten inkl. kleinem Ritual nach Absprache) 850,00 €

Pauschalpreis Namensgebungsfeier (Zeremonie inklusive Rede, insgesamt bis zu 45 Minuten) 450,00 €

Pauschalpreis Festrede (bis zu 20 Minuten) 250,00 €

Fahrtkosten 0,20 € pro gefahrener kostenpflichtiger Kilometer

Sonstige Reisekosten, wie z.B. Übernachtung, Verpflegung, Parkgebühren werden nach tatsächlichen Kosten (lt. Belegen) in Rechnung gestellt

Die Auftragnehmerin gewährt eine Rückzahlung von 50 Euro, wenn die Fotos innerhalb von 4 Wochen nach dem Festdatum bei ihr eingegangen sind.

Weitere Preise auf Anfrage

III. Sonderleistungen

Folgende Positionen können nach individueller Absprache mit dem Kunden/Auftraggeber mitvereinbart werden:

- Kosten- und materialaufwändige Zeremoniebestandteile (wie z.B. Pyrotechnik, etc.)
- Besondere Anforderungen an die Rednerin (z.B. Überlänge der Zeremonie, etc.)
- Aufwändige Kostümierungen und Kulissen

- Leistungen, die über das Standardangebot hinausgehen wie z.B. Organisation von Musik- und Tontechnik, Sängern oder Schauspielern.

Die hierfür anfallenden Kosten werden gesondert vereinbart und **zusätzlich in Rechnung gestellt**.
